

B e r i c h t

des

Departements des Innern des Kantons Neuenburg

an

das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

(Vom 26. März 1867.)

Tit. I

Sie haben mit Cirkular vom 9. Februar d. J., gleichwie dieß schon früher unterm 7. März 1866 geschah, Notizen verlangt über den Stand unseres Landbaus und unserer Industrie im Jahre 1866. Um mir das zur Beantwortung der gestellten Fragen erforderliche Material zu verschaffen, hatte ich im Jahre 1866 den Handelskommissionen von Loche und Chaux-de-Fonds, sowie auch der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Neuenburg das erwähnte Cirkular vom 7. März mitgetheilt.

Die Handelskommission erwiederte hierauf, sie glaube nicht, daß es ihr möglich sei, die verlangten Daten zu liefern; letztere würden eine Reihe von umfassenden Arbeiten erfordern und genaue Spezialkenntnisse voraussetzen. Die Gesellschaft für Handel und Industrie in Chaux-de-Fonds, die aus mehreren Abtheilungen besteht, hat jene Fragen ihren betreffenden Abtheilungen zur Prüfung übersandt; Berichterstattungen aber von dieser Seite sind mir nie mitgetheilt worden. Die landwirthschaftliche Gesellschaft endlich antwortete erst dann, als die Veröffent-

lichung des Jahresberichts des Bundesraths bereits erfolgt war, so daß es ohne allen Nutzen gewesen wäre, hätte ich ihre Bemerkungen an Sie gelangen lassen.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß eine Erneuerung meiner Bemühungen sowohl in Locle als in Chaux-de-Fonds erfolglos bleiben würde, habe ich mich lediglich an die landwirthschaftliche Gesellschaft gewandt, deren Antwort ich Ihnen hiemit zu übermitteln die Ehre habe.

„Die Jahresergebnisse der Landwirthschaft sind, in kurzen Worten „und im Allgemeinen genommen, folgende:

„Zu Anfang des Jahres sah sich ein Theil unserer Viehbesitzer zur „Verminderung ihres Viehstandes genöthigt, bei den andern herrschte, des „Futtermangels wegen, große Verlegenheit; zugleich stiegen die Heu- und „Strohpreise auf die enorme Höhe von Fr. 5 bis 6 per Zentner. Das „im Laufe des Monats Juni eingeerntete Heu lieferte in den Bezirken „des untern Landes einen reichlichen, im Val de Ruz und Val de Tra- „vers einen etwas geringern und, der eingetretenen Fröste wegen, einen „noch geringern Ertrag in den Bergen. Dennoch ist das Heu auf einen „relativ niedrigen Preis, nämlich auf Fr. 2. 50 bis Fr. 3 per Centner, „herabgesunken.

„Dagegen war die Ernte der übrigen Produkte schlecht; sowohl „was Körner als was Stroh anbelangt, fiel der Ertrag sehr gering aus. „So kam es denn, daß die Kornpreise, die im Frühjahr auf Fr. 11 „per Zentner standen, zu Anfang des Winters um das Doppelte stiegen. „Die Kartoffelernte war im Allgemeinen wenig ergiebig, in feuchtem „Boden beinahe null; manchen Orts litt die Frucht durch die Enge- „ringe. Wahrscheinlich des theuern Getreides wegen steht auch der „Preis der Kartoffeln sehr hoch. Baunfrüchte gab es wenig, indem „die Blüthen durch Kälte und Regenwetter gelitten hatten.

„Mastvieh war während des ganzen Jahres sehr gesucht und hielt „sich zu hohen Preisen, 60 bis 65 Fr. per Zentner Fleisch. Die Zäh- „lung von 1866 hat gegenüber derjenigen von 1865 eine Abnahme des „Viehes nachgewiesen. Die eidg. Statistik berechnet das Rindvieh per „Haupt zu Fr. 200, für unsern Kanton jedoch wäre der Anschlag zu „Fr. 300 per Haupt keineswegs zu niedrig.

„Im Ganzen genommen war das Jahr 1866 in Bezug auf „den eigentlichen Landbau für unsern Kanton nichts weniger als „günstig; doch war der Schaden, der natürlichen Trockenheit unseres „Bodens wegen, von geringerer Bedeutung, als für den feuchten „Boden der Kantone Freiburg und Waadt. Die gegenwärtige Theu- „rung des Brodes und der Kartoffeln wird die Lage des Bauers bis

„zur nächsten Ernte zu einer schwierigen machen. Als Verbesserungen verdienen die mehr und mehr im Val-de-Nuz vorgenommenen Drainirungen und überhaupt der Fortschritt erwähnt zu werden, der sich im Landbau und in der Konstruktion der Ackerwerkzeuge kundgibt.

„Die Resultate der Weinlese, die einen Augenblick vom Regenwetter bedroht wurde, übertrafen alle Hoffnungen der Rebenbesitzer und der Winzer. Der Preis des Weines von diesem Jahrgang wurde von der hiezu ernannten Spezialkommission auf 48 Cent. per eidgenöss. Maß festgesetzt.“

Bericht des Departements des Innern des Kantons Neuenburg an das schweiz. Handels- und Zolldepartement. (Vom 26. März 1867.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.04.1867
Date	
Data	
Seite	464-466
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 420

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.